

Bekanntmachung
des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge
über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023
Vom 16.12.2024

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge hat nach Durchführung der örtlichen Prüfung den Jahresabschluss 2023 mit Beschluss VV 10/2024 am 11. Dezember 2024 festgestellt.

Gemäß § 88c Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, in Verbindung mit § 12 Abs. 4 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG) vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 522) geändert worden ist, wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2023 mit Rechenschaftsbericht und Anhang wird mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (<https://rpv-elbtalosterz.de/planungsverband/bekanntmachungen>) elektronisch zur Verfügung gestellt.

Radebeul, den 16.12.2024

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Ralf Hänsel
Verbandsvorsitzender